



Sudan

Einwohner:	Religionszugehörigkeit:	
43,2 Millionen	Muslime	71,4%
	Christen	16,4%
	Animisten	11,1%
	sonstige	1,1%

Die Bemühungen um eine dauerhafte politische Lösung in dem jahrzehntelangen Konflikt zwischen dem muslimischen Norden des Sudans und dem überwiegend von Christen bewohnten Süden fanden im Januar 2011 einen Höhepunkt mit dem Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudans. In einer Volksabstimmung entschied sich eine überwältigende Mehrheit von fast 99% der Südsudanesisen für die Abspaltung des Südens und die Errichtung eines eigenständigen Staates.

Das Referendum war wichtigster Bestandteil des im Jahr 2005 geschlossenen Friedensabkommens zwischen der Zentralregierung in Khartum und der südsudanesischen Rebellenbewegung. Damals ging ein blutiger Bürgerkrieg zwischen dem christlich dominierten Süden und dem muslimisch geprägten Norden zu Ende, der mehr als zwanzig Jahre gedauert hatte. Die Zahl der Todesopfer wird auf über zwei Millionen geschätzt. Vier Millionen Menschen waren aus dem Südsudan geflüchtet oder vertrieben worden.

Im Vorfeld des Referendums gab es große Unsicherheiten über einen erfolgreichen Ausgang. Die Vorbereitungen verliefen nur sehr schleppend. Es gab Berichte über Truppenbewegungen im Grenzbereich zwischen dem Norden und dem Süden. Viele wichtige Punkte waren noch nicht geklärt wie zum Beispiel der genaue Verlauf der Grenze oder die Verteilung der Erlöse aus den reichen Erdölquellen des Südens.

Sudans Präsident Omar El-Baschir hat das Votum der Südsudanesisen akzeptiert, zugleich aber verkündet, den Nordsudan in einen „islamischen Staat“ zu verwandeln. Ob dies zu einer wachsenden Diskriminierung der religiösen Minderheiten im Norden, insbesondere der Christen, führen wird, bleibt nun abzuwarten.

Situation der Christen im Nordsudan

Im Norden gilt auch bislang schon die Scharia für alle Bewohner, und zwar unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Sie beinhaltet die Todesstrafe für den Abfall vom Islam und Körperstrafen vom Auspeitschen über Amputation bis hin zur Todesstrafe, je nach Schwere des Verbrechens. Außerdem sind der Konsum von alkoholischen Getränken und Eheschließungen zwischen muslimischen Frauen und nichtmuslimischen Männern verboten.

Seit der Unabhängigkeit des Sudan im Jahr 1956 ist die Todesstrafe für Abtrünnige nur einmal vollstreckt worden, und zwar 1985 an Mahnoud Mohamed Taga, einem muslimischen Reformen, dessen Ideen als ketzerisch angesehen wurden. Wenn Muslime konvertieren oder einer Konvertierung verdächtigt werden, werden sie im Allgemeinen mit einer Gefängnisstrafe oder Geldstrafe belegt. Sie können aber auch bedroht, eingeschüchert, geächtet und polizeilich überwacht und letztlich sogar gezwungen werden, den Sudan zu verlassen. Ein Moslem, der missionarisch tätig ist, muss mit den gleichen Folgen rechnen. Die Konvertierung von anderen Religionen zum Islam ist im Gegensatz dazu gesetzlich immer erlaubt.

Die Gesetze über Abtrünnigkeit im Nordsudan behindern die Arbeit christlicher Missionare, die sich dort bereits seit Jahrzehnten aufhalten und sich dem seelsorgerlichen Dienst an den Christen, der Lehre und der Flüchtlingshilfe widmen. Christen erhalten ein Visum unter der Voraussetzung, dass sie sich auf soziale Tätigkeiten beschränken, aber selbst dann oft nur mit großer Verzögerung.

Im Zeitraum von 1975 bis 2005 wurde im Norden Sudans nicht eine einzige Baugenehmigung für eine christliche Kirche erteilt. Aus diesem Grund wurden viele Kirchen ohne Baugenehmigung gebaut. In manchen Fällen wurden sie von den Behörden abgerissen, insbesondere in den Lagern, die Flüchtlinge aus dem Süden aufgenommen hatten. Seit 2005 wurden für drei Kirchen Genehmigungen erteilt; die Kirchen befinden sich nun im Bau. Moscheen werden normalerweise mit öffentlichen Mitteln finanziert, und Baugenehmigungen sind hierfür leichter zu erhalten. Aber auch hierunter befindet sich eine Reihe von Gotteshäusern, die ohne Genehmigung gebaut wurden, um die Verwaltungsbürokratie zu umgehen.

Das Erziehungssystem im Nordsudan fordert von allen Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zur Universität, Islamkunde-Unterricht in arabischer Sprache. Selbst christliche Schulen müssen diese Regel befolgen und das hierfür notwendige Personal einstellen.

Im Gegensatz dazu sind staatliche Schulen nicht verpflichtet, Nichtmuslimen Religionsunterricht in ihrem eigenen Glauben anzubieten. In manchen staatlichen Schulen sind Nichtmuslime nicht verpflichtet, am Islamunterricht teilzunehmen, wohingegen in anderen Schulen diese Pflicht besteht.

Um die Rechte nichtmuslimischer Einwohner in Khartum zu schützen, wurde 2007 entsprechend den Bedingungen des Friedensabkommens eine Kommission für die Rechte von Nichtmuslimen in der Hauptstadt eingesetzt. In dieser Kommission sitzen sowohl nordsudanesische Regierungsbeamte der GNU als auch christliche Leiter und muslimische Religionsführer.

2007 gelang der Kommission die Freilassung hunderter christlicher Frauen, die wegen Herstellung alkoholischer Getränke und der Restaurierung von Teilen des von den Behörden beschlagnahmten christlichen Friedhofs in Khartum verhaftet worden waren. Die Kommission befasste sich mit einer Reihe von Anliegen, in denen Christen auf Hindernisse stießen. Dies betrifft vor allen Dingen den Erwerb von Baugenehmigungen für ihre eigenen Kirchen, die schlechte Behandlung von Nichtmuslimen durch Polizeieinheiten, die proislamische Tendenz im Geschichtsunterricht und die Kürzung von Stellen für christliche Lehrer an staatlichen Schulen.

Zwangskonvertierungen

2009 gab es Berichte über Zwangskonvertierungen zum Islam in Flüchtlingslagern, Gefängnissen, unter Kämpfern, die für die Popular Defence Forces rekrutiert wurden und in sozialen Einrichtungen für Straßenkinder. Die Regierung erlaubt die Nutzung humanitärer Hilfe, um Menschen dazu zu bringen, zum Islam zu konvertieren. Waisenkinder, deren Herkunft unbekannt ist, gelten automatisch als Muslime und können von nichtmuslimischen Familien nicht adoptiert werden.

Im Mai 2009 wurden 232 Sklaven befreit, von denen die meisten unter ihnen Frauen und Kinder aus dem Dinka-Stamm waren. Sie waren von Arabern aus den Regionen Darfur und Kordofan entführt und versklavt worden, wobei die meisten von ihnen auch gezwungen wurden, zum Islam zu konvertieren. Nach Aussage von James Aguir, einem Mitglied des sudanesischen Regierungskomitees für die Ausrottung von Entführungen von Frauen und Kindern (CEAWC), werden schätzungsweise immer noch 35 000 Dinkas von ihren Besitzern, die glauben, dass die Versklavung von Nichtmuslimen gerechtfertigt ist, als Sklaven gehalten.

Lage im Südsudan

Im Süden gelten andere Vorschriften, und zwar auf der Grundlage der im Dezember 2005 in Kraft getretenen Interim Constitution of Southern Sudan (ICSS). Diese garantiert uneingeschränkte Religionsfreiheit, während die Gesetze und die Politik der südsudanesischen Regierung säkular ausgerichtet sind.

Im Norden sind Lästerung und Entehrung des Islams unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten. Im Süden werden Abtrünnigkeit, Lästerung und religiöse Diffamierung nicht als Vergehen geahndet. Sowohl christliche als auch islamische Missionierung ist erlaubt.

Quellen

ACN- USA News
Christian Broadcasting Network
Christian Today
Christian World News
Compass Direct News
EWTN
International Christian Concern
jihadwatch.org
Open Doors
United States Commission on International Religious Freedom – Annual Report, ed. 2009; ed. 2010